

Marktgemeinde EICHGRABEN



Gemeindezentrum, Rathausplatz 1
3032 Eichgraben, Pol.Bez. St. Pölten NÖ
T 02773/44600 | Fax 02773/44600-35
info@eichgraben.at | www.eichgraben.at

Parteienverkehr:
Mo., Mi.-Fr.: 08.00 – 12.00
Di.: 08.00 – 12.00, 16.00 – 19.00

Amtsstunden:
Mo., Mi. - Do. 07.00 – 12.00, 12.30 – 15.00
Di.: 07.00-12.00, 12.30 – 19.00, Fr.: 07.00 -13.00

Gemeindewahlbehörde: Eichgraben
Verwaltungsbezirk: St. Pölten Land
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotszone und der Wahlzeit

Für die am 26. Jänner 2025 stattfindende Gemeinderatswahl wird von der Gemeindewahlbehörde das Gemeindegebiet in folgende 4 Wahlsprengel eingeteilt.

Wahlsprengel I	Ortsteil OTTENHEIM, KNAGG, Hauptstraße ab Nr. 40 inkl. Rodlhofstraße
Wahlsprengel II	Ortsteile HINTERLEITEN,
Wahlsprengel III	Ortsteile HUTTEN (inkl. Wienerstraße bis 65 bzw. 102 EICHGRABEN, Hauptstraße bis 40
Wahlsprengel IV	Ortsteil STEIN, WINKL, HUTTEN (nördlich d. Wienerstraße)
Wahllokal:	Volks- u. NÖ Mittelschule, Hauptstraße 44, 3032 Eichgraben
Wahlzeit:	07:00 – 16:00 Uhr
Verbotszone:	100 Meter im Umkreis des Wahllokales

Wahlzeit besondere Wahlbehörde: 11:00-13:00 Uhr

Innerhalb der Verbotszone ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, die Verteilung von Wahlaufrufen und dgl. sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Waffentragens bezieht sich nicht auf die innerhalb der Verbotszonen dienstuenden öffentlichen Sicherheitsorgane.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Nur Personen, denen auf Grund eines körperlichen Gebrechens die persönliche Stimmabgabe nicht möglich ist, dürfen sich von einer Person begleiten lassen und diese für sich wählen lassen.

Die Stimmenabgabe ist nur während der Wahlzeit möglich. Bei der Stimmenabgabe ist zum Nachweis der Identität eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung mitzunehmen, aus der die Identität der Wählerin oder des Wählers hervorgeht.

Eichgraben, am 18.12.2024

Angeschlagen am 19.12.2024
Abgenommen am

Der Vorsitzende der
Gemeindewahlbehörde
Bürgermeister Georg Ockermüller